

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 10

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das erste Ambulanzfahrzeug des appenzellischen Zivilschutzes ist für die Katastrophenhilfe einsatzbereit

Die Weltbevölkerung nimmt ständig zu. Die Siedlungen vergrössern sich in rasendem Tempo, es reiht sich Agglomeration an Agglomeration. Die Zusammenballung von Menschen in Wohn- und Arbeitsräumen, in den Ferien- und Sportzentren, in den Massentransportmitteln Bahn, Auto und Flugzeug birgt Gefahren in sich. Naturkatastrophen fordern oft viele Opfer, auch bei anderen Katastrophen steigen die Zahlen der Verunglückten ständig. Dadurch werden bei grossen Unglücksfällen an die jeweiligen örtlichen Hilfsorganisationen bei Rettungsaufgaben Anforderungen gestellt, die ihre Kräfte übersteigen.

Bei einem Massenanfall von Verletzten bei jeder Katastrophe ist eine fachkundige «Erste Hilfe» und der schnelle Transport der Verletzten in das nächste Spital von lebensentscheidender Bedeutung. In solchen Notfällen hilft der Zivilschutz, dessen gut ausgebaute Organisation sich über das ganze Land ausbreitet und den Zweck verfolgt, bei Katastrophen aller Art sinnvolle und wirksame Hilfe zu leisten und gleichzeitig eine Ausweitung der Katastrophen zu verhindern.

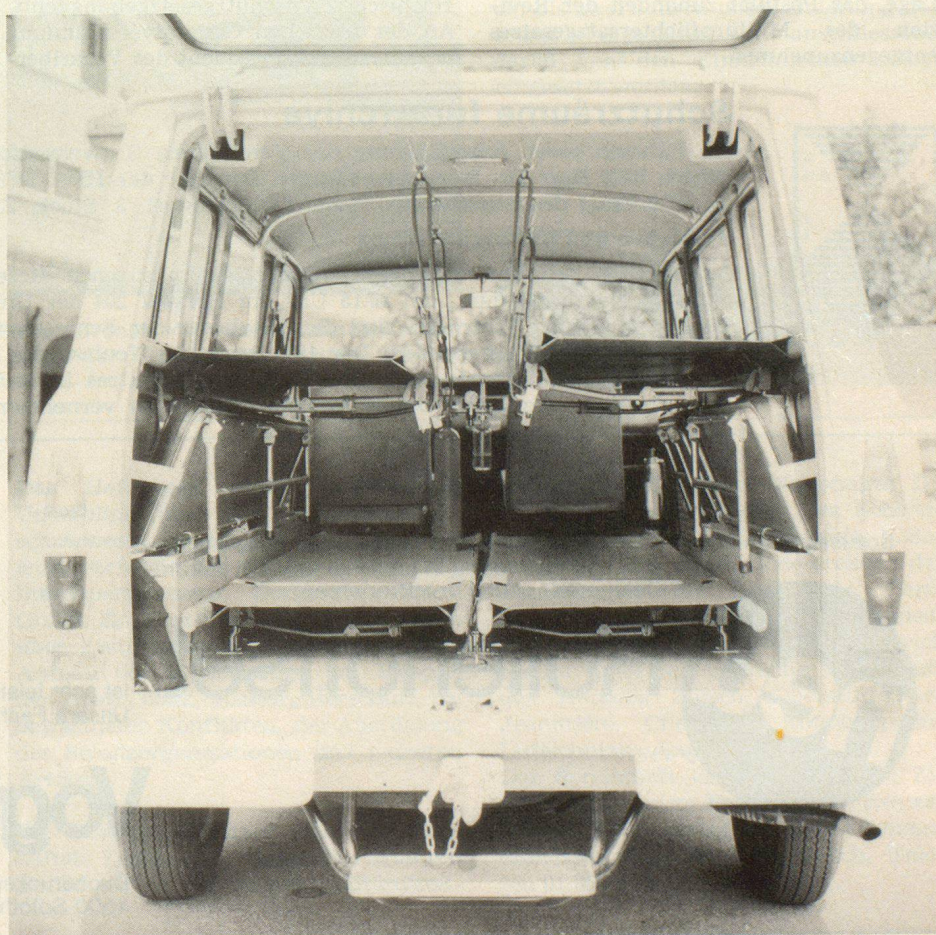
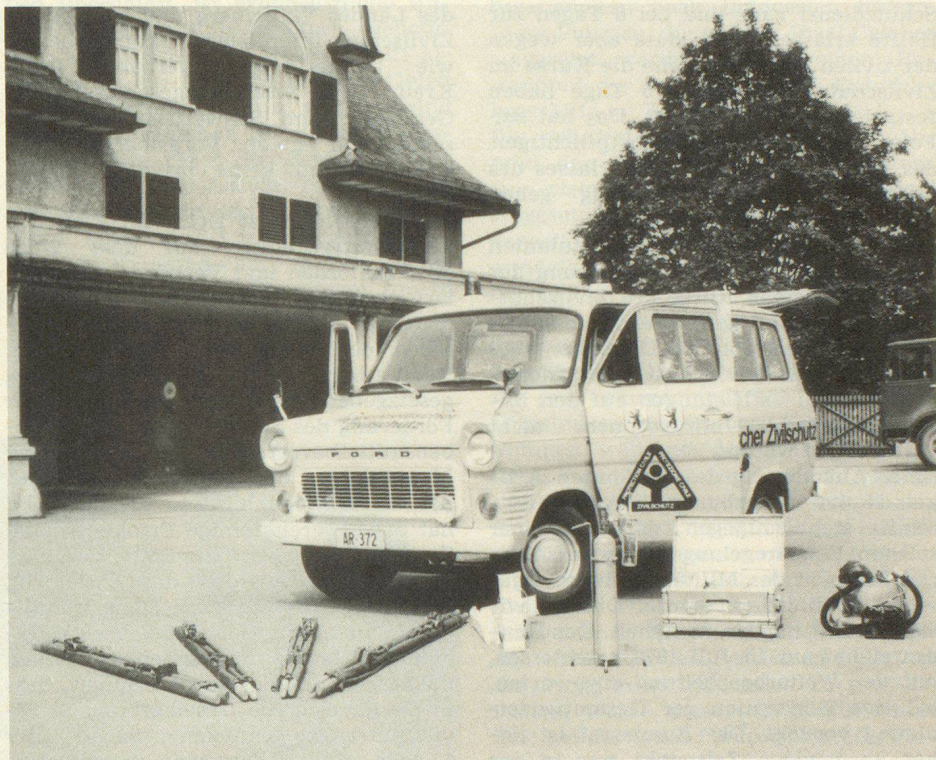
Für den Fall einer Katastrophe ist der Einsatz von mehreren Ambulanzen durch den Sanitätsdienst des Zivilschutzes vorgesehen. Die Kantone Appenzell AR und Appenzell AI haben gemeinsam das erste Fahrzeug dieser Serie angeschafft. Es ist bereits betriebs- und einsatzbereit und mit modernstem Material für die Erste Hilfe ausgerüstet. In der Ambulanz können vier liegende oder bis zu zehn sitzende Verletzte auf einmal transportiert werden. Die Mannschaft des Fahrzeuges sind Angehörige des Zivilschutzes, die speziell für den Einsatz dieser Ersten Hilfe ausgebildet sind.

Als Mehrzweckfahrzeug kann die Ambulanz eingesetzt werden:

- als Dienstfahrzeug im appenzellischen Zivilschutzzentrum
- beim Friedens-Katastropheneinsatz
- als Reserve-Ambulanz für die Spitäler
- als Unfall-Ambulanz für die Kantonspolizei von Appenzell AR und AI
- als mobiler Sanitätsposten bei Veranstaltungen aller Art
- im K Mob Fall im Zivilschutz-Sanitätsdienst

Der Alarmeinsatz erfolgt über die Kantonspolizei von Appenzell AR und Appenzell AI und andere Einsätze über die kantonalen Aemter für Zivilschutz von Appenzell AR und AI.

J. H.



Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat Leu

Am 14. März 1972 hat Ständerat Leu den Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob der Militärflichtersatz nicht schon bei 10 Tagen Dienst im Zivildienst ganz und bei 5 Tagen zur Hälfte zu erlassen sei. Das Postulat war begründet mit dem Hinweis, dass nach Artikel 76 der Verordnung über den Zivildienst der Militärflichtersatz bei 12 Tagen Schutzdienst ganz und bei 6 Tagen zur Hälfte erlassen wird, dass aber wegen der zivilen Fünftagewoche die Kurse im Zivildienst auf 10 bzw. 5 Tage haben festgelegt werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Schutzdienstpflichtigen des ganzen bzw. teilweisen Erlasses des Militärflichtersatzes verlustig gehen und deswegen unzufrieden sind.

Der Bundesrat muss dem Postulanten zugeben, dass durch die Anpassung der 12- bzw. 6tägigen Kurse des Zivildienstes an die Fünftagewoche das mit seinem Beschluss vom 15. Dezember 1969 verfolgte Ziel, den Schutzdienstpflichtigen diese Dienstleistungen auf den Militärflichtersatz anzurechnen, nicht voll erreicht worden ist.

Einer Abänderung des erwähnten Artikels 76 der Verordnung über den Zivildienst steht entgegen, dass mit einer solchen Einzelregelung die grundsätzliche Revision des Militärflichtersatzgesetzes präjudiziert würde. Diese Revision ist seit langem in Arbeit. Der Bundesrat hat am 15. Juli 1970 beschlossen, mit der Weiterbearbeitung zuzuwarten, bis eine Konzeption der Gesamtverteidigung vorliegt. Der Bundesrat ist daher im jetzigen Zeitpunkt nur in der Lage, das Postulat zuhanden der Revision des Militärflichtersatzgesetzes entgegenzunehmen.

Besuch beim Nachbar

Zivildienst in Vorarlberg

Am 19. September 1972 feierte der Vorarlberger Zivildienstverband in Bregenz mit einer festlichen Generalversammlung sein 10jähriges Bestehen. In diesem Verband sind die Gemeinden des Landes Vorarlberg und weitere am Zivildienst interessierte Körperschaften wie Landesfeuerwehrverband, Rotes Kreuz usw. zusammengeschlossen. Im Gegensatz zum Schweizerischen Zivildienstbund hat der Vorarlberger Zivildienstverband keine privaten Einzelmitglieder.

Der Verband setzt sich zum Ziel, den Zivildienstgedanken auf dem Wege über Behörden und Verbände zu popularisieren und Erfahrungen und Informationen bezüglich Zivildienst zwischen den Mitgliedern auszutauschen. Der Verband bemüht sich ferner darum, gesetzgeberische Erlasse des Landes zur Förderung des Schutzraumbaus, der Lebensmittelbevorratung und anderer Massnahmen der Kriegsvorsorge und der Katastrophenhilfe zu erwirken. Er hat dabei bereits einige Erfolge gehabt. So ist beispielsweise die Bauverordnung dahin ergänzt worden, dass inskünftig im Lande Vorarlberg bei allen öffentlichen Bauten wie Gemeinde- und Schulhäuser Schutzräume eingebaut werden müssen. Es sei hier daran erinnert, dass in Oesterreich die Gesetzgebung in Zivildienstangelegenheiten Sache der Länder ist und dass eine gesamtösterreichische Zivildienstgesetzgebung fehlt. An der festlichen Generalversammlung orientierte der Präsident des Vorarlber-

ger Zivildienstverbandes, Dr. Friedrich Guth, über das in den letzten Jahren Erreichte. Der Bürgermeister von Bregenz, Diplomingenieur Mayer und der Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Kessler, überbrachten die Grüsse der Behörden. Direktor Hans vom Oesterreichischen Zivildienstverband, der Dachorganisation der Landeszivildienstverbände, beglückwünschte die Vorarlbergerfreunde zu ihren Erfolgen auf gesetzgeberischem und auf praktischem Gebiet. Er gab bekannt, dass inskünftig in Oesterreich zur Erlangung des Führerscheins der Nachweis erbracht werden muss, dass der Bewerber einen Nothelferkurs absolviert hat und dass die im Zivildienstgrundkurs vermittelten Kenntnisse der Ersthilfe für diesen Nachweis genügen. Zum Abschluss der Veranstaltung überbrachte der Stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Max Keller, freundlichste Grüsse aus der Schweiz, um dann den Vertretern des Vorarlberger Zivildienstverbandes die Grundzüge der Konzeption 1971 des Zivildienstes in der Schweiz vorzutragen. Am Schluss seines mit dankbarem Applaus aufgenommenen Vortrages liess Dr. Keller die erstmals im Frühling 1972 an der Mustermesse in Basel gezeigte Tonbildschau vorführen, die ausserordentlich grosses Interesse fand. Der Direktor des Oesterreichischen Zivildienstverbandes erwarb auf der Stelle eine Vorfühkopie dieser Tonbildschau! V. P.

Schutzräume für Archive

Im Rahmen einer Arbeitstagung der Vereinigung Schweizerischer Archivare vom 6. November 1972 in Zürich hält **Herr Dr. Hugo Stehkämper**, Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln, um 14.45 Uhr im Musiksaal des Stadthauses (beim Fraumünster), 3. Stock, Zimmer 307, einen **Lichtbildervortrag** über

Archivbau und Kulturgüterschutz

Im Rahmen des Vortragsprogramms der Antiquarischen Gesellschaft Zürich wird dieser Vortrag am gleichen Tag wiederholt, um 20.15 Uhr, im Hörsaal 204 der Universität Zürich.

Zu diesen beiden Vorträgen sind die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und weitere Gäste eingeladen. Der 1971 bezogene Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln berücksichtigt die Erfordernisse des Kulturgüterschutzes in vorbildlicher Weise; es wird aufschlussreich sein, darüber vom Leiter dieses Archivs Näheres zu vernehmen.

Sozusagen ab Lager können wir Ihnen jetzt mittlere und hohe Auflagen ein- und mehrfarbig in brillanter Qualität liefern! Denn unser neues Druckverfahren:



Rollenoffset

ist sehr leistungsfähig. Verlangen Sie Druckmuster. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Vogt-Schild AG

Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2 Tel. 065 2 64 61

Führung und Ausbildung im Zivilschutz

Von den luzernischen regionalen Ausbildungszentren ist Schötz, das vom NW des Kantons Luzern 46 Gemeinden als Region 6 zusammenfasst, baulich soweit fortgeschritten, dass Kurse durchgeführt werden können. Wir waren zu Besuch bei einem Kriegsfeuerwehr-Mannschaftsausbildungs-Kurs, als am 5. Tag eine Einsatzübung durchgeführt wurde. Die Trümmerstrasse rauchte und brannte, als die Einsatzübung ihren Anfang nahm. Imponierend wie die Schlauchmannschaften und Rohrführer ihre Aufgabe erfassten, zupackten und mit einer bewundernswürdigen Systematik begannen abzulöschen und Wege freizubekommen, um die Rettungen auszuführen. Im Grunde genommen ist die Kriegsfeuerwehr doch der Dienstzweig, der ersten Rang erhält und am umfassendsten erscheint, wenn man gewahrt wird, wie gelöscht, wie gerettet und versorgt wird und wie auch Pionierdienst geleistet wird, wenn der letztere auch in leichter Form, als dies der eigentliche Dienstzweig Pionier-

dienst zu leisten hat. Im Grunde alles meisterhaften Könnens, hinter der glänzenden Ausbildung und dem bewundernswertesten Einsatz in der Not, stehen die Begabung, das Talent und die Liebe zur Sache, zur Aufgabe im Dienste der Mitmenschen. Aus der Notlage helfen, retten und mit dem Notwendigen versorgen, das wird beispielhaft, ja symbolisch für unser Gemeinschaftsleben überhaupt, ist grundsätzliche Bildung im besten Sinn des Wortes genommen. Der Kameradschaftsgeist hilft allenthalben, die Führung und das Geleit der Dienstchefs und Instrukturen sind wichtig, unerlässlich für die gute Ausbildung. Der Geist des Rettens in der Gefahr ist unerlässlich für die gute Schulung von Zivilschutzleuten. Dieser Geist muss der Ausbildungschef mit lauterer Kameradschaft in die Reihen der diensttuenden Leute tragen, um so schönste Erfolge zu erzielen, wie dies in Schötz der Fall war, als wir dort auf Besuch waren.

Bild und Text: Josef Keller, Horw



Die Rohrführer der Schlauchmannschaft löschen Brände und bereiten die Rettungen vor. Rechts aussen im Bild der Ausbildungschef der Region 6 des Kantons Luzern, Anton Meyer, Schötz

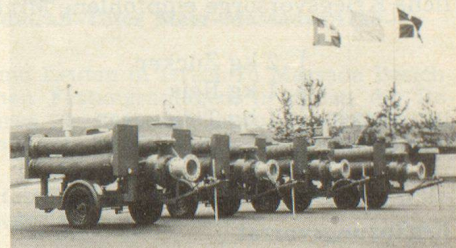
Die Schweizer Industrie im Dienste der Entwicklungshilfe

Bieri-Pumpen ermöglichen in Indonesien eine zweite Reisernte

Vor kurzer Zeit konnte die Bieri Pumpenbau AG in Münsingen im Auftrag des Eidgenössischen Politischen Departements, Sektion technische Zusammenarbeit, vier Bieri-Niederdruck-Zentrifugalpumpen nach Indonesien liefern. Diese Pumpen, die auf der Insel Celebes eingesetzt werden, bilden einen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungshilfe im Fernen Osten.

Die gelieferten Pumpen werden während der Trockenzeit zum Bewässern der riesigen Reisfelder dieser Insel eingesetzt. Das Ueberbrücken der Trockenzeit durch künstliche Bewässerung ermöglicht den Reisbauern pro Jahr eine zweite Reisernte und hilft etwa 20 000 Indonesier mehr zu ernähren.

Jede der vier gelieferten Pumpen hat eine Förderleistung von 160 Litern Wasser pro Sekunde und wird mit einem Dieselmotor angetrieben. Um die Bieri-Pumpen während des Einsatzes möglichst rasch von einem Ort zum andern transportieren zu können, wurden sie bereits im Werk in Münsingen auf einen Transportwagen montiert. Auf Celebes werden die Pumpen von einem für die Entwicklungshilfe tätigen Schweizer in Empfang genommen. Um den einwandfreien Betrieb und Service der Pumpen in Indonesien zu gewährleisten, weilte dieser vorgängig einige Zeit bei der Bieri Pumpenbau AG. Vorgesehen ist, dass die Pumpen während ein bis zwei Jahren unter Anleitung des Entwicklungshelfers und anschliessend daran von den Einheimischen selbst eingesetzt werden.



Wichtiger Literaturhinweis

**Zivilschutz-Sonderheft
«aktuelles bauen»**

Anlässlich der Generalversammlung 1972 der Schweizerischen Public Relations Gesellschaft vom 3./4. September in Thun, hat der Verlag «aktuelles bauen» in Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Chef des Presse- und Informationsdienstes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, ein 84seitiges Sonderheft mit dem Thema Zivilschutz herausgegeben.

Das Heft gibt einen umfassenden Ueberblick über das gesamte Zivilschutzwesen in der Schweiz. Das Vorwort verfasste der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Rudolf Gnägi. Es leitet über zu den Beiträgen über Zivilschutz im allgemeinen, dem Aufbau des Zivilschutzes am Beispiel der Stadt Thun, Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten, der Ausrüstung der Schutzorganisationen und weiteren Artikeln.

Die Beiträge stammen alle von namhaften Fachleuten. Unter den Autoren finden wir Dr. R. Bauder, Militärdirek-

tor des Kantons Bern, Nationalrat Dr. L. Schürmann, Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, F. Sager, dipl. Ing. ETH, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, Bern, Fritz Glaus, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, Bern, Heinrich Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, Oberstbrigadier Jeanmaire, Chef der Abteilung für Luftschutztruppen usw.

Das Sonderheft «aktuelles bauen», Zivilschutz, ist zum Preis von Fr. 5.— erhältlich beim Verlag «aktuelles bauen», Manessestrasse 96, 8045 Zürich, Telefon 01 35 11 67.